

Umsetzung BehiG für den ÖV in der Schweiz

SBB & Q_PERIOR
Bern, 28.06.2023





Agenda

1. Einführung zum Auftrag und Ziel des Projektes
2. Team und Projektorganisation
3. Darstellung der Handlungsfelder und Arbeitspakete
4. Aufzeigen des künftigen Vorgehens und der Abstimmungsorganisation
5. Offene Fragerunde und Varia

Analysephase.

Rund um den Branchenauftrag BehiG werden die Begriffe nicht eindeutig verwendet und führen deshalb zu Missverständnissen.

BehiG:

BehiG (Behindertengleichstellungsgesetz): Das BehiG ist ein bundesweites Gesetz, das darauf abzielt, die Gleichstellung und die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz sicherzustellen. Es bezieht sich auf alle Lebensbereiche und fordert die Beseitigung von Barrieren und Diskriminierung für Menschen mit Behinderungen. Das BehiG verlangt von öffentlichen und privaten Organisationen, angemessene Vorkehrungen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Transport, Wohnraum, Gesundheitsversorgung und anderen Dienstleistungen zu ermöglichen. Es umfasst auch Bestimmungen zur Barrierefreiheit, zur Kommunikation und zum Schutz vor Diskriminierung.

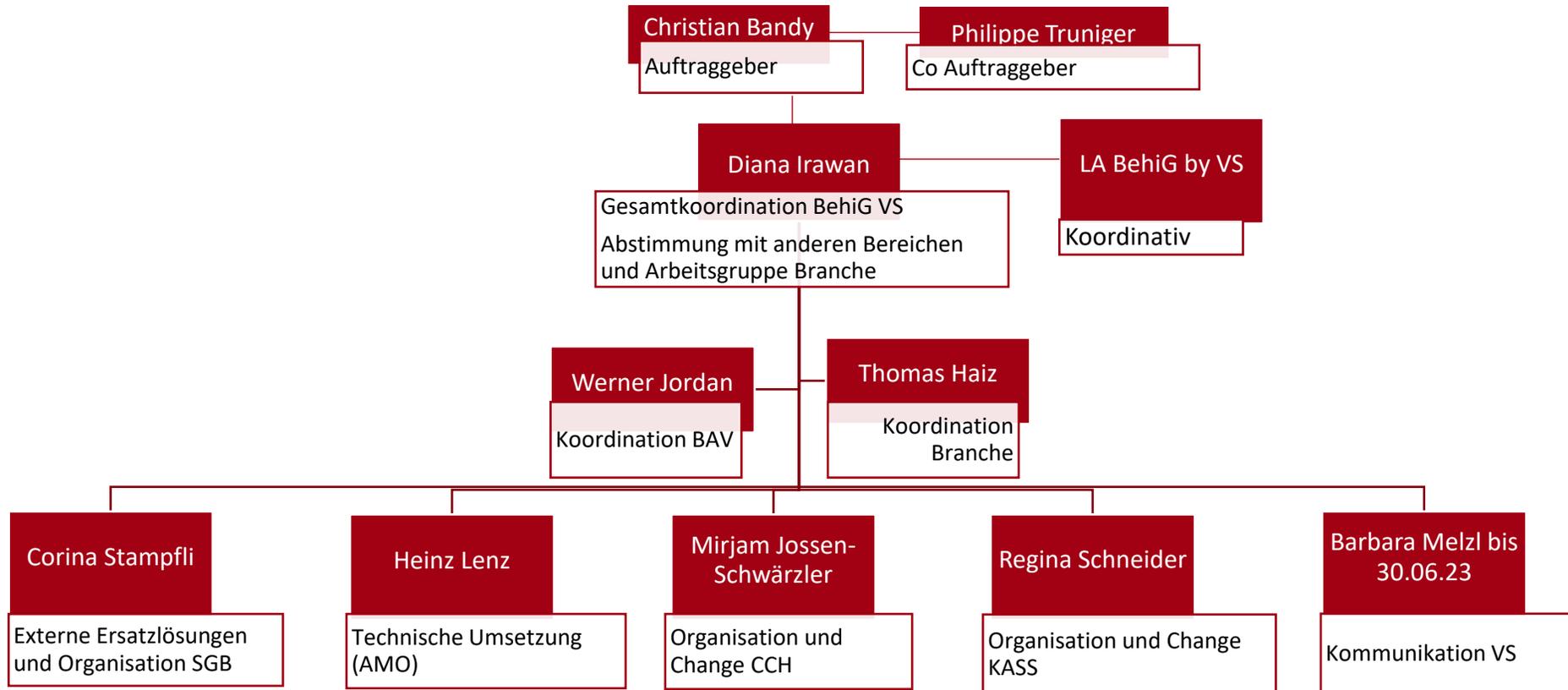
AMO:

AMO steht für **Anmelde- und Infosystem für assistierte Mobilität** und bezieht sich auf eine **technische Lösung**. Es ermöglicht eine digitale Anmeldung für Reisen von Menschen mit eingeschränkter Mobilität, wo diese nicht autonom möglich ist. Ausserdem stösst AMO automatisiert die entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen bei den Verkehrsunternehmen an. Das Hauptziel besteht darin, benötigte Ersatzmassnahmen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität einfach zu koordinieren und dabei ihre Unabhängigkeit im Alltag zu wahren. Das **Contact Center Handicap** übernimmt diese Koordinationsrolle für den gesamten ÖV und bildet das Eingangstor für die Anliegen unserer Kund:innen im öffentlichen Verkehr. Das Contact Center Handicap informiert die Verkehrsunternehmen via AMO über benötigte Ersatzmassnahmen und koordiniert die Ersatzfahrten „Shuttle“ auf der Strasse. Die Organisation und Durchführung der **Hilfestellung durch Personal** liegt in der **Verantwortung der einzelnen Verkehrsunternehmen**.

Team und Projektorganisation

„Who is who“ und wer arbeitet wie zusammen?

Die bestehende Projektorganisation wird um einen Projektleitungsstab erweitert.



Team

Ihre Ansprechpartner stellen sich vor.



Diana Irawan
Gesamtkoordinatorin
BehiG [SBB]

#CustomerJourney
#Organisation&Change
#Digitalisierung



Benita Katenkamp
Senior Consultant
Q_PERIOR

#SmartMobilityEnthusiastin
#DBRegioAGSparteBus
#CustomerService&PM



Leon Weinsziehr
Associate Consultant
Q_PERIOR

#TransportationSystems
#MENTZ-Hintergrund
#KomfortCheckInDB



Thomas Haiz
Senior Manager
Q_PERIOR

#PublicTransport
#Leitsysteme
#Fahrgastinformation

Handlungsfelder und Arbeitspakete

Wie werden wir das Projekt umsetzen und wer ist
zuständig?

Ausgangssituation

Neun Stakeholdergruppen bestimmen die Umsetzung des BehiG in der Schweiz.

Nr.	Gruppe	Stakeholder (Auszug)
①	Kunden und Interessensvertretungen	 Reisende INCLUSION HANDICAP
②	Bundesamt und Branchenverband	 BAV   <small>Verband öffentlicher Verkehr Union des transports publics Unione dei trasporti pubblici</small>
③	EVU	     Weitere EVU
④	Strassen-TU	  Weitere Bus- und Tramunternehmen
⑤	Weitere TU	 Schiffe u. Fähren, Berg- u. Seilbahnen, Zahnradbahnen
⑥	Haltestelleneigentümer	 Kantone und Gemeinden  Private Haltestelleneigentümer
⑦	Verkehrsverbünde	    
⑧	Shuttle-Beteiligte	 Taxiunternehmen/ Shuttle-Vertragspartner  Geschäftsstelle SKI CCH
⑨	Externe Dienstleister	   

Stakeholderanalyse

Das Zusammenspiel innerhalb der ÖV-Branche wird durch das Ökosystem BehiG deutlich.

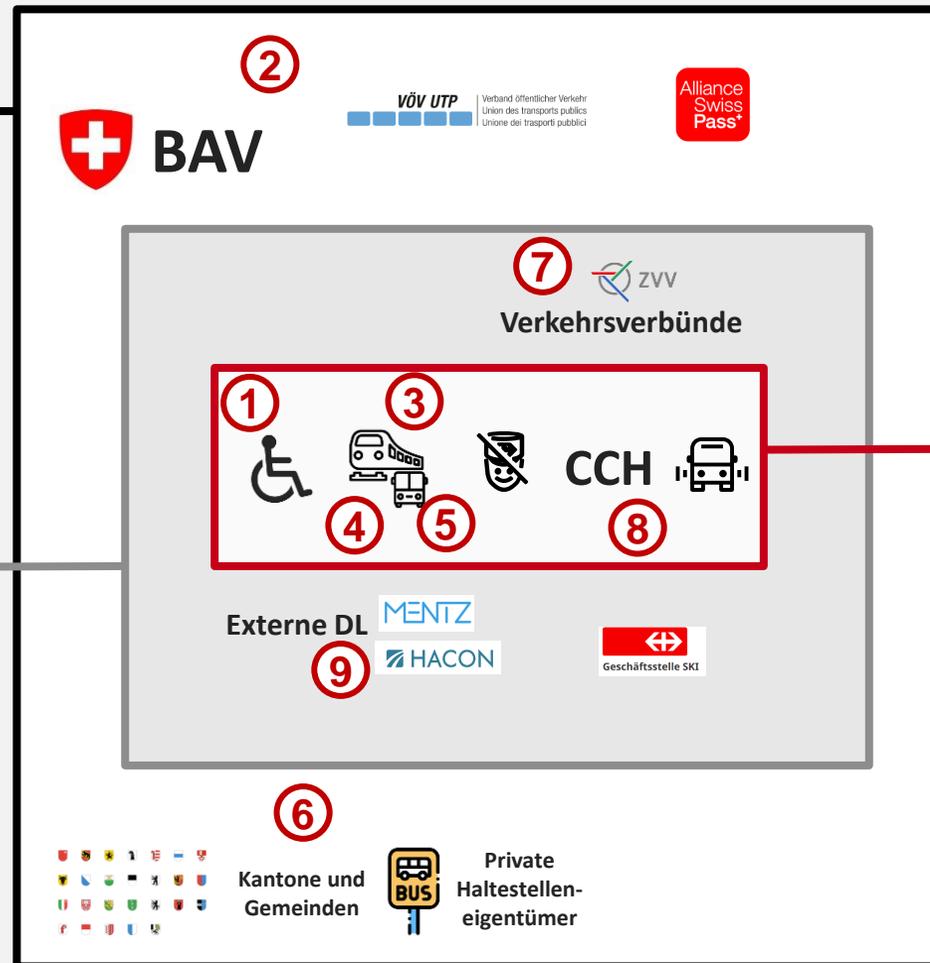
Ökosystem BehiG

Rahmenbedingungen schaffen (keine aktive Rolle)

- Haltestelleninfrastruktur
- Gesetzesgrundlage, Verordnungen
- Finanzierung
- Koordination

Bereitstellung der Grundvoraussetzungen (aktive Rolle)

- Grundlage Fahrgastinformation
- Datengrundlage
- AMO-Tool
- Hintergrundsysteme



Customer Journey BehiG (Reisekette)

- Reisende
- Fahrzeuge
- Fahrgastinformation
- Ersatzmaßnahmen
 - Hilfestellung
 - Shuttle

- ① Kunden und Interessensvertretungen
- ② Bundesamt und Branchenverband
- ③ EVU
- ④ Strassen-TU
- ⑤ Weitere TU
- ⑥ Haltestelleneigentümer
- ⑦ Verkehrsverbünde
- ⑧ Shuttle-Beteiligte
- ⑨ Externe Dienstleister

Handlungsfelder und Arbeitspakete

Die Mindestanforderungen zur Erfüllung BehiG ab 1.1.24 werden über vier Arbeitspakete erschlossen.

- Das BehiG gilt ab dem Stichtag 01.01.2024
- Die Erfüllung wurde größtenteils individuell angegangen. Ein Zielbild bzw. eine gemeinsame Vision wurde nicht abgestimmt.
- Der Fokus muss heute auf der Bestimmung und Umsetzung der Mindestanforderungen für den Stichtag 01.01.2024 liegen. Parallel entwickeln wir die Aktivitäten, die ab 2024 anzugehen sind.

AP1 – Daten

- Unterstützung Branche bei Erfassung Daten zu BehiG in den entsprechenden Systemen zum 31.10.23
- Anforderungen für die zukünftige Systemlandschaft 2024ff in Bezug auf BehiG
- Datenverfügbarkeit / Zugänglichkeit für die Branche

Zieldatum
31.10.23



AP2 – Kundenschnittstellen

- Verständnisbildung und Ableitung Handlungsbedarf in der Branche für:
 - die Aufgaben und Zuständigkeiten des CCH
 - den Leistungsumfang und die Kompetenz des CCH im Kontext AMO (Prozesse im Regel- und Störfall zu Ersatzlösungen)

Zieldatum
30.11.23



AP3 – Abrechnungsprozess

- schweizweit gültige Abrechnung der Ersatzlösung Shuttle inkl. Überprüfung, Genehmigung und Bezahlung der Rechnungen mit dem Fokus Strassen-TU
- Vorlage Vertragsinhalte
- Unterstützung bei Klärung der Finanzierung der Shuttle-Transportleistungen

Zieldatum
31.10.23



Analyse der Ausgangssituation und AP4 – Stakeholderanalyse

- Erfassung und Gruppierung der Stakeholder
- Interviews zum Status Quo
- Vorlage Vision und Abbildung des Zusammenspiels der Stakeholder mittels eines „Öko-Systems BehiG“



Vorgehen und Abstimmungs- organisation

Der Projektplan im Zeitverlauf

Abstimmungsorganisation

Die Abstimmungsorganisation beinhaltet regelmässigen Informationsaustausch per Teams.

Welche Regeltermine wird es wann in welcher Besetzung geben?

- Alle 4 Wochen – max. 1 Stunde – nur Information
 - Übergeordnete Informationsebene (VöV, ASP, Fachgruppe Branche SBB und interessierte TUs)
 - Info-Update zu Arbeitspaketen
 - Fragen werden aufgenommen und in die Projektabstimmung delegiert und dort bearbeitet

Projektarbeit findet ausschliesslich im Rahmen der Arbeitspakete statt.

Rolle des VöV:

- Zentrale Kommunikation der Inhalte nach außen (Bundesämter, Kantone/Gemeinden, alle TUs)
- Inhalte bestimmen sich durch Arbeit im Projekt

Fragen und Kontaktaufnahme ins Projekt via: handicap@sbb.ch

Offene Fragerunde

Was beschäftigt Sie?

Wie können wir Ihnen helfen?





Bereits gestellte Fragen:

- Nicht alle Transportunternehmungen werden die Daten per 1.1.24 einliefern.
Wann, wie und über wen werden diese TUs über die Konsequenzen und Auswirkungen informiert?
- Ist das MVP per 1.1.24 allen bekannt und wie überprüfen wir laufend den Stand der Arbeiten?